

## Gewalt in der Privatsphäre / häusliche Gewalt

Häusliche Gewalt ist ein soziales Problem, das sich quer durch alle Gesellschaftsschichten unserer Bevölkerung zieht. Gewalt passiert oft dort, wo man sich sicher und geborgen fühlen sollte - in den eigenen vier Wänden. Die Formen der Gewalt reichen von körperlichen und sexuellen Angriffen bis hin zu psychischen Verletzungen.

Opfer von häuslicher Gewalt weisen häufig Verletzungen auf, die nicht immer sichtbar sind, wie z.B. ein blaues Auge, Hämatome an den Armen. Psychische Verletzungen ziehen sich meist über Jahre hin und die Opfer trauen sich oft nicht etwas zu sagen, da sie Angst vor den Folgen haben und sich auch für die Situation schämen.

Es ist daher für Unbeteiligte relativ schwierig zu erkennen, ob in einer „vermeintlich intakten Beziehung“ Gewalt ausgeübt wird.

Man darf auch nicht auf die betroffenen oder beteiligten Kinder vergessen. Gerade Kinder, die innerhalb der Familie Gewalt erfahren, sind auf die Sensibilität und professionelle Hilfe ihres Umfeldes und von Außenstehenden angewiesen. Eine frühe und adäquate Unterstützung kann weitere Verletzungen psychischer und physischer Art verhindern und auch Langzeitstörungen und Traumatisierungen vermeiden.

### Wie kommt es zu Gewaltvorfällen?

Auslöser für einen Gewaltvorfall kann beispielsweise eine Trennung vom Partner sein, Arbeitslosigkeit, verschmähte Liebe, Perspektivlosigkeit, etc. Solche Gewaltausbrüche sind meist ein Zeichen der Hilflosigkeit des Täters. Alkohol spielt zwar häufig eine Rolle, aber nicht als Grund, sondern vielmehr als Auslöser. Oft gibt es eine finanzielle Abhängigkeit oder ein Grundvertrauen, das sich etwas ändert, warum Frauen in einer Gewaltbeziehung verbleiben bzw. sind auch Kinder der Grund.

Die Polizei verfügt über unterschiedliche Maßnahmen und Instrumente, welche bei Gewalt in der Privatsphäre ergriffen werden können. Zentrales Element ist das *Betretungs- und Annäherungsverbot*, welches dem Gefährder/In untersagt, für zwei Wochen die Wohnung/Haus zu betreten. Weiters ist im Betretungsverbot ein Annäherungsverbot inkludiert, wonach der Gefährder/In sich der gefährdeten Person im Umkreis von 100m nicht annähern darf.

Das Annäherungsverbot ist ortsunabhängig und bezieht sich auf den Aufenthaltsort der gefährdeten Person.

Sollte nach Ablauf dieser zwei Wochen noch weiterer Schutz für die gefährdete Person erforderlich sein, kann eine einstweilige Verfügung von der gefährdeten Person beim wohnortzuständigen Bezirksgericht beantragt werden.

***Es gibt keine Rechtfertigung für Gewalt und ein sofortiges Handeln kann entscheidend sein, um weiteres Leid zu verhindern!***

Das Angebot an Hilfs- und Beratungseinrichtungen, welche kostenlos und anonym sind ist mittlerweile im gesamten Bundesgebiet sehr groß. Im Notfall sollte jedoch immer die Polizei unter 133 gerufen werden.

Falls auch Sie Kontakt von Gewalt betroffenen Menschen haben, selbst Betroffene/er oder Zeuge sind, scheuen Sie nicht davor, Hilfe zu holen.

### **Polizei-App**

Hilfreich kann auch die offizielle App der österreichischen Polizei sein, welche neben aktuellen Nachrichten, Präventionstipps und Fahndungsausschreibungen über eine Rubrik der benötigten Notrufnummern verfügt.



Die App ist mit iOS und Android kompatibel und steht in den jeweiligen App-Stores (Apple App-Store od. Google Play Store) kostenlos zum Download zur Verfügung.

Weitere Infos erhalten Sie bei der Kriminalprävention oder auf jeder Polizeiinspektion.

### **Beratung & Hilfe:**

*Kriminalprävention des Bezirkes Vöcklabruck, Tel.: 059133/4160*

*Gewaltschutzzentrum OÖ, Tel.: 0732/60 77 60*

[Gewaltschutzzentrum OÖ –](#)

*24 Stunden Frauennotruf, Tel.: 01/71 71 9*

[24-Stunden Frauennotruf: 01 71 71 9 - Hilfe für Frauen und Mädchen \(wien.gv.at\)](#)

*Opfernotruf, Tel. 0800/112 112*

[Home - Opfernotruf \(opfer-notruf.at\)](#)

*Frauenhelpline gegen Gewalt, Tel. 0800/222 555*

[Willkommen bei der FRAUEN-HELPLINE Österreich | FRAUENHELPLINE – Gegen Gewalt](#)